



Beschlussvorlage DS 328/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 17.04.2018

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Huhle
Einreicher: Knobbe, Karsten

Betreff: Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hoppegarten zum 01.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	24.05.2018	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	30.05.2018	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlewitz-Hoppegarten	31.05.2018	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	05.06.2018	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	02.07.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2011.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag für die Gemeinde Hoppegarten ist der 01.01.2011. Der Eröffnungsbilanz sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht und
4. die Verbindlichkeitenübersicht.

Die Eröffnungsbilanz mit allen erforderlichen Anlagen und Dokumentationen wurde durch die Kämmerin gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf aufgestellt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland im Zeitraum Dezember 2017 bis April 2018, vor Ort im Januar/Februar 2018. Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden. Über das Ergebnis wurde ein Prüfbericht erstellt. Das Abschlussgespräch zur Prüfung fand am 13.04.2018 statt.

Auf der Grundlage der geprüften Eröffnungsbilanz hat der Bürgermeister den Entwurf gemäß § 85 Abs. 3 am 13.04.2018 festgestellt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hoppegarten zum 01.01.2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten, den Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 gemäß § 85 BbgKVerf zu fassen und ihr damit Rechtskraft zu verleihen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Eröffnungsbilanz

Anlagespiegel

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Prüfbericht

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz

Karsten Knobbe
Bürgermeister